



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 10/2026

Bad Fallingbostal, 6. Mai 2026

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite

Seite

Haushaltssatzung des Wasser-
verbandes Heidekreis 01

Jahresabschluss des Wasserverbandes 02
Heidekreis für das Jahr 2024

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Heidekreis für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf 5.766.400,00 Euro

in der Ausgabe auf 5.766.400,00 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 1.759.000,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.759.000,00 Euro

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist für 2026 nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 902.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

2026 werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Walsrode, 10. Dezember 2025

Wasserverband Heidekreis

gez. Dr. Bruhn

Verbandsgeschäftsführer

I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich verkündet. Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 21.04.2026 erteilt worden.

II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2026 kann in der Zeit vom 11.05. bis zum 22.05.2026 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202 (Vorzimmer), während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 4. April 2026

Wasserverband Heidekreis

gez. Dr. Bruhn

Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des **Wasserverbandes Heidekreis**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden hiermit bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Heidekreis, Walsrode

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, wurde nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 26. September 2025 erteilt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2024 des Wasserverbandes Heidekreis wurde am 10.12.2025 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2024 in Höhe von 170.828,40 EURO aufgestellt. Unter der Einbeziehung des Verlustvortrags von 1.343.283,42 EURO und der Verbuchung der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Ansätzen von -823.757,79 EURO in einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage ergibt sich ein Bilanzverlust von -1.996.212,81 EURO zum 31.12.2024.

4. Entlastung des Verbandsausschusses und der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis hat in der Sitzung am 10.12.2025 dem Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführung gemäß § 5 Abs. 1 (h) der Verbandsordnung Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht kann im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202 (Vorzimmer) während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Walsrode, 06. Mai 2026

Wasserverband Heidekreis

gez. Dr. Bruhn

Verbandsgeschäftsführer